

Factsheet zu Digitaler Belegführung

Problem:

Bei der Abrechnung von Maßnahmen über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes ist es nach wie vor unabdingbar, analoge Originalbelege zu Prüfungszwecken vorzuhalten.

Schon seit mehreren Jahren arbeite der BDKJ NRW und andere große Jugendverbände mit digitalen Förderportalen zur Antragsstellung und Verwendungsnachweisführung, um den Ehrenamtliche vor Ort die Arbeit zu erleichtern.

Dennoch müssen wir bislang die Originalbelege noch verlangen, weil der LVR jederzeit eine Belegprüfung mit Originalbelegen vornehmen kann. Die digitalen Dokumente aus den Förderportalen müssen also ausgedruckt, unterschrieben und mit den originalen Belegen verschickt und archiviert werden.

Lösungsmöglichkeiten:

- Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Prüfung der Pos. 2.1 KJFP, bei der auch wir als BDKJ das Vergnügen hatten, deutlich gemacht, dass sie für ihre Prüfung keine originalbelege benötigen. Kopien und gern auch digitalisierte Belege würden ihnen völlig ausreichen.
- Die Ziffer 6.8 der ANBestP, letzter Satz, lautet: „Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen, wenn ein DV-gestütztes Buchführungssystem für die elektronische Belegaufbewahrung von der Bewilligungsbehörde zugelassen wurde.“ Unsere Nachfrage beim LVR ergab, **dass eine solche Genehmigung eines Buchführungsystems bislang nicht erteilt wurde.**
- Es scheint, als würde Bewegung in die Sache kommen: Das MKJFGFI sei wohl der Auffassung, dass alle digitalen Buchführungssysteme, die von den Finanzämtern zugelassen werden, auch den Anforderungen des KJFP genügen sollten.
- **Eine entsprechende Mitteilung der Landesjugendämter, die uns die benötigte Sicherheit gäbe, ist allerdings noch nicht erfolgt!**

Koalitionsvereinbarung NRW (S. 75, Auszüge aus Z. 3672-3681):

Wir werden die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Handeln stärker nutzen und noch schneller, noch effektiver und noch effizienter werden. Verwaltungsprozesse wollen wir medienbruchfrei vollständig digitalisieren und nach Möglichkeit automatisieren. Wir wollen neben technischen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vollständig digitalisierte Rechtssetzung schaffen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen niedrigschwellig, digital, zu jeder Zeit und sicher zur Verfügung stellen.